

**Gemeinsame Erklärung des
Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes (DEHOGA Bundesverband) e.V.
und des Deutschen Tourismusverbandes e.V. (DTV)
zur Klassifizierung der Beherbergungsbetriebe in Deutschland**

1. Der Deutsche Hotel- und Gaststättenverband (DEHOGA Bundesverband) e.V. und der Deutsche Tourismusverband e.V. erkennen gegenseitig die Gültigkeit der bestehenden Klassifizierungssysteme
 - „Klassifizierung von Ferienwohnungen, Ferienhäusern und Privatzimmern“ des DTV sowie
 - „Deutsche Hotelklassifizierung“ und „Deutsche Klassifizierung für Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen“ des DEHOGA an.
 2. Die Abgrenzung der genannten Klassifizierungssysteme wird wie folgt festgelegt:
 - 2.1. An der **Deutschen Hotelklassifizierung** können teilnehmen:
 - Hotels, Hotels garnis
 - Aparthotels, Boardinghäuser
 - Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen¹
 - 2.2. An der **Deutschen Klassifizierung von Gästehäusern, Gasthöfen und Pensionen** können teilnehmen:
 - Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen mit gaststättenrechtlicher Konzession oder mehr als 8 Gästebetten - höchstens aber 20 Gästezimmern. Diese Betriebe dürfen in ihrem Namen den Begriff „Hotel“ nicht führen.¹
 - 2.3. An der **DTV-Klassifizierung** können teilnehmen:
 - Anbieter von Ferienwohnungen/Apartments und Ferienhäusern
 - Anbieter von Privatzimmern (bis einschließlich 8 Gästebetten)
 - Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft für Urlaub auf dem Bauernhof und Landtourismus in Deutschland e.V. (BAG) und der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft Frankfurt am Main (DLG).
Ausgenommen von der Klassifizierung sind Anbieter mit Landhotelcharakter.
- In Zweifelsfällen entscheiden die zuständigen Gremien des DEHOGA einvernehmlich mit dem DTV über die Zuordnung zu einem Klassifizierungssystem.
3. Als Unterscheidungsmerkmale der drei Klassifizierungssysteme z.B. in den Gastgeberverzeichnissen sind die Ergebnisse folgendermaßen zu kennzeichnen:
 - Hotels ohne Zusatz (z.B. ★★★★★)
 - Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen mit einem „G“ (z.B. G ★★)
 - Ferienhäuser und –wohnungen mit einem „F“ (z.B. F ★★★★★)
 - Privatzimmer mit einem „P“ (z.B. P★★)
 4. DTV und DEHOGA informieren sich gegenseitig bei Änderungen in den Klassifizierungssystemen.

Berlin/Bonn im Januar 2007

¹ Gästehäuser, Gasthöfe und Pensionen können zwischen einer Einstufung nach der Deutschen Hotelklassifizierung oder der Deutschen Klassifizierung von Gästehäusern, Gasthöfen und Pensionen wählen, sofern sie die unter 2.2. beschriebenen Einschränkungen beachten